

Ärztliche Bescheinigung

Über die medizinische Notwendigkeit einer
Ernährungsberatung/Diättherapie gemäß §43 SGB V

Die Zuweisung ist budgetneutral!

Patient: Name, Vorname	geb. am:
Straße, Wohnort:	Telefon:

Diagnose:

Folgende Anlagen liegen bei:

- Aktuelle Laborwerte sind Medizinische Befundberichte
 Medikationsliste Sonstiges

Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

Info für gesetzlich Versicherte: Ihr Arzt hält eine ernährungstherapeutische Beratung für notwendig. Mit der Notwendigkeitsbescheinigung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse zur Abklärung der Kostenübernahme.

Evtl. verlangt Ihre Krankenkasse einen Kostenvoranschlag und einen Zertifikationsnachweis

der Ernährungsfachkraft. Das ist in der Regel kein Problem!
Ihr/e Ernährungsberater/in benötigt zum Erstgespräch eine Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung.

Info für privat Versicherte: Bitte wenden Sie sich mit dieser Bescheinigung an Ihre Krankenkasse. Eine Bezuschussung ist hier abhängig von Ihrem abgeschlossenen Vertrag. Ihre Krankenkasse.



Michaela Pöhner

Diätassistentin, DKL, zertifizierte Ernährungstherapeutin
Quetheb e.V., Entspannungspädagogin, Fachberaterin für
Fasten, UGB, Aromaberaterin für ätherische Öle

Tegelhof 18 · 33014 Bad Driburg
Telefon: 05253 / 3180
E-Mail: kontakt@poehner-online.de
Internet: www.poehner-online.de

Partnerin im:
 Netzwerk®
AG Qualitätssicherung

Empfohlen vom:



Steuer-Nr.: 326/5143/0569
Bank für Kirche und Caritas eG
IBAN: DE27 4726 0307 0082 493101
BIC: GENODEM1BKC